


Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	 St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Hauptverwaltung (1)
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 07.02.2018 Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	
Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk St. Ingbert-Rohrbach	

Zur Schiedsperson für den Schiedsbezirk St. Ingbert-Rohrbach wird gewählt:

Erläuterungen

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk St. Ingbert-Rohrbach

Die Amtszeit des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk St. Ingbert-Rohrbach, Herrn Günter Weiland, endet mit Ablauf des 24. März 2018.

Herr Weiland hat sich bereit erklärt, erneut für das Schiedsamt zu kandidieren. Aus Sicht der Verwaltung wird eine Wiederwahl ausdrücklich befürwortet, da er sein Amt engagiert ausübt und auf seine Erfahrungen aus der langjährigen Tätigkeit zurückgreifen kann. Eine Wiederwahl ist nach den geltenden Vorschriften zulässig.

Schiedsleute werden nach § 3 Absatz 1 der Saarländischen Schiedsordnung (SSchO) in Verbindung mit § 73 Absatz 3 Nr. 10 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) vom jeweiligen Ortsrat des betreffenden Gemeindebezirks für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Die Wahl ist nach § 74 Nr. 11 in Verbindung mit § 46 KSVG durch geheime Abstimmung in öffentlicher Sitzung durchzuführen.